

**Pressemitteilung Nr. 51/2025
vom 26. September 2025**

Termine im Oktober 2025

1. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:

PM 65/21

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 30. September 2025,
Donnerstag, den 09. Oktober 2025,
Dienstag, den 21. Oktober 2025,
Mittwoch, den 29. Oktober 2025,
Dienstag, den 18. November 2025,
Mittwoch, den 26. November 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr.

2. 32 KLS 720 Js 33820/20 - Beginn: Mittwoch, den 01. März 2023, 11:00 Uhr:

PM 15/23

Tatvorwurf: Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 57, 53, 50, 36 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von Januar 2019 bis April 2022 in Bremen und anderenorts u.a. gemeinschaftlich als Bande handelnd, Arbeitnehmer entweder gar nicht oder in niedrigerem Umfang u.a. zur Sozialversicherung und beim Finanzamt angemeldet zu haben und hierdurch u.a. Lohnsteuern und Sozialversicherungs- bzw. Sozialkassenbeiträge nicht in der richtigen Höhe abgeführt bzw. erspart zu haben. Der sog. Schwarzlohn soll an die rekrutierten Arbeitnehmer überwiegend in bar ausgezahlt worden sein. Der weiteren 31-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, insoweit durch Übernahme der Kommunikation u.a. gegenüber offiziellen Ämtern sowie durch Beseitigen von Unterlagen unterstützend tätig geworden zu sein.

Zur Verschleierung des Geldflusses und der tatsächlichen Arbeitgebereigenschaft der Firmen sollen von Subunternehmen sog. „Scheinrechnungen“, d.h. Rechnungen, denen tatsächlich keine Leistungen zugrunde lagen, erstellt und in die Buchhaltung eingefügt worden sein. Die auf den Bankkonten der Subunternehmen eingegangenen Gelder sollen durch Barabhebungen dem offiziellen Wirtschaftskreislauf entzogen und an die Angeklagten zurückgeflossen sein. Mit einem Teil dieses Bargeldes sollen die Schwarzlöhne bezahlt worden sein. Hierbei sollen sich die Angeklagten die jeweiligen Aufgabenbereiche wie etwa die Erstellung und Verbuchung von Scheinrechnungen, die Beschaffung und Auszahlung des Bargeldes oder die Koordinierung der Schwarzarbeiter nebst Beschaffung von Arbeitskleidung, Werkzeug und mitunter gefälschter Ausweise bzw. Dokumente für die Arbeiter, aufgeteilt haben.

Nach der Berechnung durch die Staatsanwaltschaft soll hierdurch ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 3.500.000 Euro verursacht worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 16. Oktober 2025,
Dienstag, den 04. November 2025,
Donnerstag, den 20. November 2025,
Freitag, den 28. November 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr.

3. 3 KLS 310 Js 18457/22 - Beginn: Mittwoch, den 27. August 2025, 09:00 Uhr:

PM 46/25

Tatvorwurf: bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 24, 27 und 29 Jahre alten Angeklagten vor, in Bremen und anderenorts zwischen Juli 2020 und März 2021 als Mitglied einer Bande diverse Taten im Betäubungsmittelhandel begangen zu haben. So sollen die Angeklagten mit einer gesondert verfolgten Person vereinbart haben, zum Weiterverkauf große Mengen verschiedener Betäubungsmittel im Kilobereich im Inland zu erwerben oder aus dem Ausland einzuführen.

Konkret soll der 24-jährige Angeklagte mit dem gesondert Verfolgten dafür zuständig gewesen sein, die Verhandlungen und Abschlüsse mit den Lieferanten und Abnehmern zu führen. Transport und Auslieferung der Betäubungsmittel soll durch den 27-jährigen Angeklagten und mitunter auch durch den 29-jährigen Angeklagten erfolgt sein, wobei dem 29-jährigen Angeklagten vorwiegend die Buchführung, Abrechnung und Bereitstellung der Gelder oblag. So sollen die Angeklagten in dem Zeitraum insgesamt 192 kg Kokain und 8 kg Heroin für den Weiterverkauf erworben bzw. aufbewahrt haben und Weiterverkäufe vorgenommen haben.

Des Weiteren soll der 24-jährige Angeklagte im Juni 2020 mit dem gesondert Verfolgten und einer weiteren Person 87,2 Kilogramm Marihuana aus Spanien erworben haben. Im September 2020 soll der Angeklagte mit weiteren Personen gegen Entgelt für eine unbekannte Person 200 Kilogramm Marihuana aus den Niederlanden nach Deutschland transportiert haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagten vornehmlich über sogenannte Krypto-Handys mit der Software des Anbieters SkyECC geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen SkyECC-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die SkyECC-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 01. Oktober 2025,
Dienstag, den 21. Oktober 2025,
Montag, den 27. Oktober 2025,
Donnerstag, den 30. Oktober 2025, 09:30 Uhr,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

4. 21 Ks 250 Js 66182/23 - Beginn: Donnerstag, den 04. September 2025, 09:30 Uhr:

PM 48/25

Mit Urteil vom 29. April 2024 hatte das Landgericht Bremen den Angeklagten wegen Mordes zu einer Freiheitsstrafe von 13 Jahren verurteilt und die Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet (siehe hierzu PM 15/2024). Mit Urteil vom 15. Januar 2025 hat der Bundesgerichtshof (5 StR 616/24) auf die Revision der Staatsanwaltschaft das Urteil des Landgerichts in Bezug auf Fragen der Strafzumessung, der Schuldfähigkeit des Angeklagten und der Anordnung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus aufgehoben und die Sache zu neuer Verhandlung an eine andere Schwurgerichtskammer des Landgerichts Bremen zurückverwiesen. Die Hauptverhandlung beginnt am 04. September 2025.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 26. September 2025,
Mittwoch, den 08. Oktober 2025,
Donnerstag, den 09. Oktober 2025,
Freitag, den 10. Oktober 2025,
Montag, den 27. Oktober 2025,
Montag, den 03. November 2025,
Dienstag, den 04. November 2025,**

**Mittwoch, den 12. November 2025,
Montag, den 17. November 2025,
Dienstag, den 18. November 2025,
Donnerstag, den 20. November 2025,
Freitag, den 21. November 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr.

5. 21 Ks 271 Js 900084/24 - Beginn: Mittwoch, den 10. September 2025, 09:30 Uhr:

PM 50/25

Tatvorwurf: versuchter Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30-jährigen Angeklagten vor, in den frühen Morgenstunden des 02.11.2024 im Dillener Park in Bremen von dem Geschädigten nach einem gemeinsamen Kneipenbesuch Geld gefordert zu haben mit der Äußerung, „ihn sonst abzustechen“. Der Geschädigte soll die Herausgabe verweigert haben. Es soll sich eine körperliche Auseinandersetzung entwickelt haben, bei der sich der Angeklagte auf den Brustkorb des Geschädigten gesetzt und ihm mit einem Messer einen Stich im rechten Brustbereich versetzt haben soll. Sodann soll der Angeklagte die Taschen des Geschädigten mit Wertgegenständen und Bargeld an sich genommen und die Örtlichkeit verlassen haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Montag, den 06. Oktober 2025, 09:30 Uhr.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Henrike Kull
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de